

**Pflanzung von drei bis vier Bäumen in der
Feldmochinger Straße**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02992 der
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach
vom 16.10.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18523

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02992

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 Moosach
vom 19.01.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 - Moosach hat am 16.10.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf der Ostseite der Feldmochinger Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung Scharnhorststraße (südlich) und der Kreuzung Pelkovenstraße (nördlich) 3-4 Bäume gepflanzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Unterhalb der Feldmochinger Straße mit Gehbahn und Parkbucht verlaufen zahlreiche Sparten wie Gas, Strom, Wasser etc. Diese Sparten müssen für nötige Wartungsarbeiten kurzfristig zugänglich sein. Von den Sparten sind jeweils spezifische Abstände zu Baumpflanzungen einzuhalten, um eine gegenseitige Beschädigung zu verhindern. Ursächlich dafür ist, dass die Wurzeln die Sparten durch Durchwurzelung beschädigen sowie Arbeiten an den Sparten im Wurzelbereich eine erhöhte Gefahr eines vorzeitigen Abgangs für die Bäume darstellen.

Auf der östlichen Seite der Feldmochinger Straße verläuft im beschriebenen Abschnitt unterhalb der Gehbahn, unmittelbar angrenzend an die Parkbucht und anliegend an den Bereich der vorgeschlagenen Baumpflanzungen, eine Gasleitung, sodass bei der Pflanzung von Bäumen der nötige Mindestabstand zu dieser Leitung nicht eingehalten werden könnte. Damit diese Gasleitung weiterhin funktionsfähig und zugänglich bleibt, können im vorgeschlagenen Bereich somit keine Baumpflanzungen vorgenommen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02992 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 16.10.2025 kann nach Maßgabe des Vortrags nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönenmann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen. Aufgrund einer im Untergrund liegenden Gasleitung ist die Pflanzung von Bäumen auf der östlichen Straßenseite der Feldmochinger Straße im Abschnitt zwischen der Einmündung Scharnhorststraße (südlich) und der Kreuzung Pelkovenstraße (nördlich) nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02992 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 16.10.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 10

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Nord

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat – T/VZ zur T-Nr.: T25634

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Tiefbau – T1-VI-W
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 10 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.